

CISG Advisory Council

Opinion No. 3

Parol Evidence Rule, Plain Meaning Rule und vertragliche *Merger Clause* im CISG*

OPINION

1. Die *Parol Evidence Rule* wurde nicht in das CISG aufgenommen. Das CISG regelt die Frage, welche Funktion und welches Gewicht Vertragsurkunden zukommen.
2. In einigen Rechtsordnungen des *Common Law* verbietet die *Plain Meaning Rule* den Gerichten, Beweisangebote zum Zwecke der Vertragsauslegung zu berücksichtigen, die sich auf Umstände beziehen, die ausserhalb einer anscheinend unmissverständlichen Vertragsurkunde liegen. Im CISG gilt die *Plain Meaning Rule* nicht.
3. Eine *Merger Clause*, auch *Entire Agreement Clause* genannt, die sich in einem dem CISG unterstehenden Vertrag findet, derogiert die Vorschriften des CISG über Auslegung und Beweis. Diese Derogation kann bewirken, dass eine Vertragspartei Beweismittel über Erklärungen oder Vereinbarungen nicht anbieten kann, weil sie nicht in der Vertragsurkunde selbst enthalten sind. Darüber hinaus kann eine *Merger Clause* Handelsbräuche als Beweismittel ausschliessen, wenn die Parteien der Klausel eine solche Wirkung beilegen wollten. Allerdings müssen bei Beurteilung der Wirkungen einer solchen *Merger Clause* Erklärungen und Verhandlungen der Parteien sowie sämtliche anderen relevanten Umstände berücksichtigt werden.

* Deutsche Übersetzung von Dr. Florian Mohs, LL.M., wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M. an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.